

B

Postzahl

Eintragung

85105-243

188/104

47

1

Ungelösung 11. Dezember 1923 IV 404.

Auf Grund des Verkaufsvertrages vom 1. November 1922 wird das Eigentumsrecht für die folgenden Eigenschaften folgendermaßen festgesetzt:

- a) Schmelzer Einheit 25 L zu einem Viertel
- b) Ober-Pelzer Einheit 26 L zu einem Viertel
- c) Unter-Pelzer Einheit 27 L zu einem Viertel
- d) Unter-Kreuter Einheit 28 L zu einem Viertel
- e) Mitter-Kreuter Einheit 29 L zu einem Viertel
- f) Ober-Kreuter Einheit 30 L zu einem Viertel
- g) Ober-Pübler Einheit 31 L zu einem Viertel

einverh.

14. März 1985